

Bekanntmachung über weitere Eintragungsräume für das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule gem. § 16 Abs.3 Volksabstimmungsgesetz

1. Zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Eintragungsraum legt die Stadt Preetz folgende Örtlichkeiten als Eintragungsräume gem. § 16 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz fest:

Ort	Öffnungszeiten
Schwentine-Apotheke, Markt 4	Mo 08.00 - 18.30 Uhr Di 08.00 - 19.00 Uhr Mi 08.00 - 18.00 Uhr Do 08.00 - 19.00 Uhr Fr 08.00 - 18.30 Uhr Sa 08.00 - 13.00 Uhr
Apotheke an der Stadtkirche, Kirchenstr. 52	Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 18.30 Uhr Mi 08.00 - 18.00 Uhr Sa 08.00 - 13.00 Uhr
Reinigung Eiling, Markt 6	Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr Sa 08.00 - 13.00 Uhr
Preetzer Bücherstube, Kirchenstr. 10	Mo - Fr 09.00 - 18.00 Uhr Sa 09.00 - 13.00 Uhr

2. Die Eintragsfrist endet am 31.12.2009.

Hinweis:

Wer sich an einem Volksbegehren beteiligen will, hat das Recht, sich landesweit in Eintragungslisten oder Einzelanträge einzutragen. Die Eintragung darf nur einmal erfolgen. Sie kann nicht zurückgenommen werden.

Tragen sich mehrere Personen auf einer Eintragsliste ein, müssen sie ihre Hauptwohnung in derselben amtsfreien Gemeinde oder im Bezirk desselben Amtes haben.

Bei der Eintragung muss die Unterschrift persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer des Schreibens oder Lesens unkundig oder körperlich behindert ist, kann das Volksbegehren durch Erklärung zur Niederschrift unterstützen.

Eintragungsberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat und nicht nach dem Landeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Preetz, den 30.07.2009

Stadt Preetz
Der Bürgermeister

Wolfgang Schneider